Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 9 vom 09. Januar 2012



Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den dreisemestrigen Masterstudiengang

Maschinenbau

vom 25. März 2010

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg

09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den dreisemestrigen Masterstudiengang Maschinenbau an der TU Bergakademie Freiberg vom 25. März 2010

Vom 06.01.2012

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (Sächs-GVBI. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (Sächs-GVBI. S. 380, 391), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den dreisemestrigen Masterstudiengang Maschinenbau vom 25. März 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 10 vom 31. März 2010) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 20

a) § 20 Absatz 3 Satz 6 wird wie folgt gefasst:

"Das Thema der Masterarbeit kann nur ausgegeben werden, wenn die im Prüfungsplan genannten besonderen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind."

b) § 20 Absatz 12 wird wie folgt gefasst:

"Für die Wiederholung der Masterarbeit und des Kolloquiums gilt § 15 mit Ausnahme des Absatzes 2 Satz 3 entsprechend. § 15 Absatz 2 Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass bei einer zweiten Wiederholung der Masterarbeit diese innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides über das Nichtbestehen angemeldet werden muss."

2. Zur Anlage Prüfungsplan des Masterstudienganges Maschinenbau und Vertiefungsfächer im Masterstudiengang Maschinenbau

Die Anlagen Prüfungsplan des Masterstudienganges Maschinenbau und Vertiefungsfächer im Masterstudiengang Maschinenbau erhalten die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach
der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 10 vom 31. März 2010) studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem WS 2011/12 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik vom 14. Juni 2011. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 12. Dezember 2011 genehmigt.

Freiberg, den 06.01.2012

Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer Rektor

Anlage: Prüfungspläne

Anlage: Prüfungspläne

Prüfungsplan des dreisemestrigen Masterstudienganges Maschinenbau

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP	
	hematischen, natur- und ingenieurwis				
Es ist wahlweise, abhängig vom gewählten Vertiefungsfach I, eines der beiden Module zu wählen (siehe Studienordnung):					
A- Konstruktionsmethodik und -synthese	AP*	1		4	
	KA*	1		<u>'</u>	
B- Projektierung von Wärmeübertragern	MP		4	4	
	Ipflichtmodule zur grundlagenorientie				
	d Module im Umfang von 10 Leistungsp	unkten zu wanie	en:	1	
Konstruktionsanalyse und Modellierung	MP			4	
Werkstoffmechanik	KA			5	
Bruchmechanische Berechnungen	MP bzw. KA bei mehr als 11 Teilnehmern			5	
Mehrphasenströmung und Rheologie	MP			3	
Strömungs- und Temperaturgrenzschichten	KA			5	
Transport Phenomena Using CFD	AP	3		4	
	MP bzw. KA bei mehr als 10 Teilnehmern	/			
Phase Change Heat Transfer	MP			4	
Prozessmodellierung	AP	3		4	
51.00	MP bzw. KA bei mehr als 10 Teilnehmern	7			
Einführung in die kinetische Gastheorie	KA			5	
Neue Konstruktionswerkstoffe	KA			3	
Energienetze und Netzoptimierung	PVL (erfolgreiches Praktikum)			4	
	MP				
Ergänzend kann ein Modul aus folgender Liste belegt werden:					
Bionik	KA			3	
Industrielle Photovoltaik	KA			3	
Solar- und Geothermie (Grundlagen und	PVL (Teilnahme an allen Exkursionen)			4	
Anwendung)	KA				
Grundlagen der Kernkraftwerkstechnik	KA			3	
Stahlbau	PVL			3	

	KA			
Instandhaltung	KA			3
Fördertechnik	PVL (Absolvierung von mind. 90%	, 0		4
	der Praktika und Übungen (Protok	col-		
	le), davon 1 konstruktive Übung)			
	-MP bzw. KA (bei mehr als 10 Tei	I-		
	nehmern)			
Lagerstättenerschließung fluider Rohst				3
Thermodynamics of gas turbines	KA			3
	Fachübergreifendes nichttechnisc			
Es sind je nach Angebot Module im Ui	mfang von mindestens 9 LP aus dem wirts	chaftswissenschaf	ftli¢hen Modulangebot der TU Bergak	ademie
	lochschule zu wählen. Die Art, die besond			
	ahl der zu erwerbenden Leistungspunkte si			e gere-
	gewählte Modul zum definierten Bestandte			
Darüber hinaus wird durch Beschluss	der Studienkommission zu Beginn eines je		ne Auswahl weiterer Module (Studiur	n gene-
	rale, fakultative Modulangebote)	veröffentlicht.		
	Module der Vertiefungs	sfächer ¹		
Vertiefungsfach I	Siehe Anlage 2			15
Vertiefungsfach II	Die Art, die besonderen Zulassun	gsvoraussetzunge	en und die Gewichtung der PL und	11
	gegebenenfalls PVL sowie die Za	hl der zu erwerber	nden Leistungspunkte sind im Prü-	
	fungsplan für das Vertiefungsfach	I bzw. in der Prüfi	ungsordnung des Bachelor-	
	studienganges Maschinenbau ger	regelt.		
Projektarbeit Maschinenbau	AP1	2		11
	AP2	1		11
Master Thesis Maschinenbau	Master Thesis*	4	- Nachweis über Teilnahme an 2 Fachex-	
mit Kolloquium			kursionen	
·			 Abschluss des Moduls Projektarbeit Antritt aller Modulprüfungen des 1. und 	
			2. Fachsemesters	
			- Höchstens 3 offene Prüfungsleistungen	30
			in noch nicht abgeschlossenen Modulen.	
	Kolloquium*	1	Erfolgreicher Abachluse aller übrisch	
			Erfolgreicher Abschluss aller übrigen Module des Masterstudienganges Ma-	
			schinenbau.	

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

^{* =} Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet sein.

Das Angebot an Wahl-, Wahlpflicht- und Vertiefungsmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Vertiefungsfächer im Masterstudiengang Maschinenbau

Modul	Art der Prüfungs- Leistung und Prüfungsvor- leistung	Gewich- tung innerhalb des Mo- duls	Besondere Zulassungs- voraussetzun- gen	LP
A: A	ufbereitungsmaschinen			
Feinzerkleinerungsmaschinen	PVL (Absolvierung von mind. 90% der Praktika und Übungen (Protokolle), davon 1 konstrukti- ve Übung) MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)			6
Sortiermaschinen	PVL (Absolvierung von mind. 90% der Praktika und Übungen (Protokolle), davon 1 konstrukti- ve Übung) MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)			5
Agglomeratoren	PVL (Absolvierung von mind. 90% der Praktika und Übungen (Protokolle), davon 1 konstrukti- ve Übung) MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)			4
	gs- und Spezialtiefbaumasc	hinen		_
Spezialtiefbaumaschinen für Maschinenbau I	PVL KA			3
Konstruktionsanalyse und -modellierung	MP			4
Spezialtiefbaumaschinen für Maschinenbau II	PVL KA			4
Grundlagen der Bohrtechnik	PVL (Versuchsprotokoll) KA			4
D: Dezentrale	und Regenerative Energiea	nlagen		
Wärmepumpen und Kälteanlagen	MP			3
Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien	PVL (Belege zu allen Prakti- kumsversuchen) MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)			4
Prozessmodellierung	AP MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)	30% 70%		4
Praktikum Energieanlagen	PVL (Belege zu allen Prakti- kumsversuchen) MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)			4
E: Wärmetechnische Anlagen				
Hochtemperaturwerkstoffe	KA			5
Modellierung von Thermoprozess- anlagen	KA			4

Konstruktion wärmetechnischer	PVL (Konstruktionsbelege)		
Anlagen	MP		7
Praktikum Gastechnik	F: Gastechnik	1	6
			0
Wasserstoff- und Brennstoffzellen- technologie	PVL (Belege zu allen Prakti- kumsversuchen) MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)		4
Betrieb, Sanierung und Arbeitssicherheit bei Gasanlagen	MP		5
G	: Konstruktionstechnik		
Konstruktionsanalyse und - modellierung	MP		4
Fertigungsplanung und NC	AP KA	1 2	4
Seminar Produktentwicklung und Prototypenerprobung	AP		3
Mehrkörperdynamik	KA		4
	H: Automatisierung	,	1
Elektronik	KA		3
Regelung im Zustandsraum	PVL (erfolgreiches Praktikum) MP		4
Identifikation und Optimalregelung	MP		4
Energienetze und Netzoptimierung	PVL (erfolgreiches Praktikum) MP		4
I	: Thermofluiddynamik	1	<u>'</u>
Mehrphasenströmung und Rheologie	MP		3
Phase Change Heat Transfer	MP		4
Numerische Methoden der Ther- mofluiddynamik II	PVL (erfolgreiche Absolvierung der Übungen) MP bzw. KA (bei mehr als 19 Teilnehmern)		4
Numerische Methoden der Ther- mofluiddynamik III	PVL (erfolgreiche Absolvierung der Übungen) MP bzw. KA (bei mehr als 19 Teilnehmern)		4
	J: Elektromobilität		
Elektrische Maschinen - geregelte elektrische Antriebe II	MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern) AP	1 1	5
Leistungselektronik	KA		3
Messtechnik für elektrische Antriebe	KA		3
Regelung im Zustandsraum	PVL (erfolgreiches Praktikum) MP		4

K: Berechnung und Simulation				
Kontinuumsmechanik	MP			4
Konstruktionsanalyse und - modellierung	MP			4
Technische Schwingungslehre	MP			4
Messmethoden der Mechanik	AP	unbe- notet		3